

Grundlagen der Befreiung

Unabhängig vom Anwendungsfall gilt für jede Befreiung:

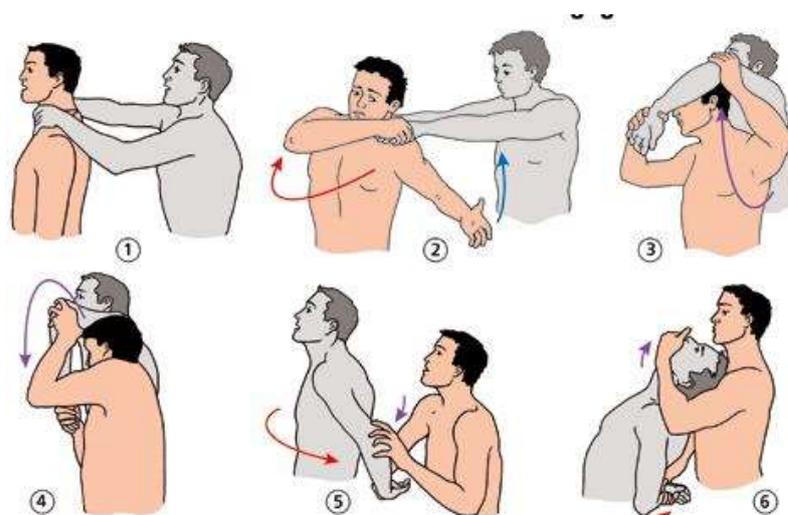
- Befreien aus Umklammerungen sollten von den Rettungsschwimmern idealer Weise vermieden werden.
- die dargestellten Befreiungsgriffe dienen zur Befreiung aus Umklammerungen für den Ernstfall. Eigenschutz hat höchste Priorität.
- Sicherste Weg bei einer Befreiung führt immer nach unten (Abtauchen) denn die rettende Person möchte oben (über Wasser) bleiben
- Eckpunkte einer Befreiung aus der Umklammerung liegen im Fixieren einer Hand und dem Nutzen der Hebelwirkung sowie dem Hochziehen der Schultern und Schutz des Kehlkopfes
- Jede Befreiung endet im Standardfesselschleppgriff

Wichtig bei den Befreiungsgriffen ist, dass sie schnell, überlegt und kraftvoll ausgeführt werden. Sie sind leichter anzuwenden, wenn der Retter den Ertrinkenden während der Befreiung nahe an sich heranzieht.

Eine Befreiung kann unter Umständen unterbleiben, wenn der Verunglückte einen Arm oder einen Unterschenkel des Retters erfasst hat, denn so kann der Verunglückte in dieser Lage abgeschleppt werden.

Es gibt insgesamt 6 Befreiungsgriffe:

- Lösen aus einem Halswürgegriff von hinten
 - Die zu rettende Person umschließt den Hals des Retters mit beiden Händen



3-9

- du ziehst die Schultern hoch und dreht deinen Kopf zur Seite

- die Rechte Hand erfasst die linke Hand in Höhe des Handgelenkes und dreht diese nach außen von seiner Schulter weg.

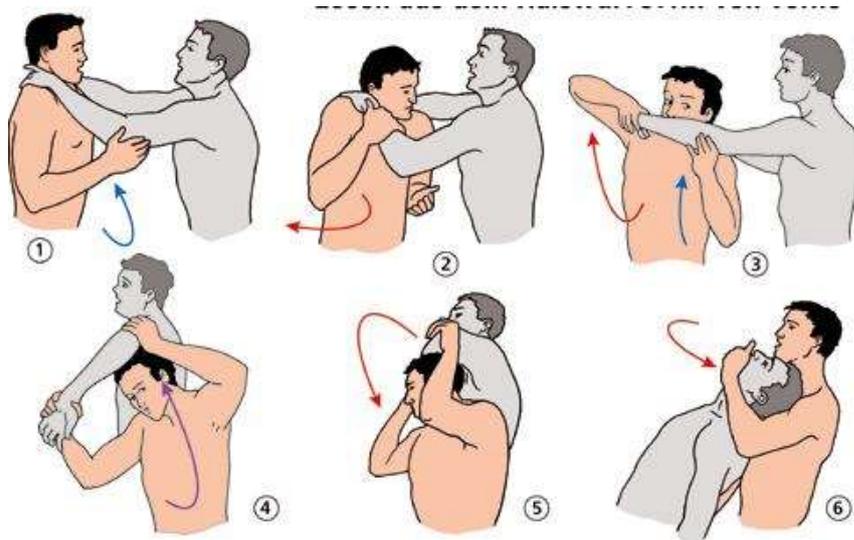
Du kannst dabei den Arm der zu rettende Person nach vorne über deine eigene Schulter ziehen, um den Körperkontakt zu wahren. Mit der freien, linken Hand kannst du von unten kraftvoll gegen den Ellenbogen des Ertrinkenden stoßen, dabei liegt der Daumen in der Ellenbeuge.

- Du fixierst nun mit deiner rechten Hand die linke Hand des Ertrinkenden und drückst mit der linken Hand das Ellenbogengelenk nach oben, um dann leichter unter dem Arm hindurchtauchen zu können.
- du tauchst unter den Arm durch, drückst dabei mit seiner linken Hand den linken Arm des Ertrinkenden weiter nach oben über den eigenen Kopf hinweg und hältst mit seiner rechten Hand das Handgelenk fest.
- deine linke Hand gleitet um das Ellenbogengelenk und du drehst dich nun hinter den Ertrinkenden. Der linke Arm des Ertrinkenden wird nun hinter dessen Rücken geführt und kommt dort zum Liegen.

Falls du dich noch unter Wasser befindest, kannst du dich mit ein paar kräftigen Brustbeinschläge an die Wasseroberfläche bewegen.

- Die bisher am Ellenbogen liegende Hand wird gelöst und umfasst das Kinn
- Befreiung endet im Standardfesselschleppgriff

- Lösen aus einem Halswürgegriff von vorne



- du ziehst die Schultern hoch und drehst deinen Kopf zur Seite
- du drehst deine linke Schulter in Richtung des Ertrinkenden und fasst mit deiner Hand das linke Handgelenk des Ertrinkenden und ziehst die Hand nach unten
- du löst mit deiner linken Hand den linken Arm des Ertrinkenden und greifst mit deiner linken Hand nun von unten her in das linke Ellbogengelenk des Ertrinkenden, dabei liegt der Daumen in der Ellbogenbeuge
- du folgst nun der Armbewegung des linken Arms und tauchst, sich über seine linke Schulter drehend, unter dem linken Arm es Ertrinkenden hindurch.
- die Drehung wird fortgesetzt und du gelangst hinter den Rücken des Ertrinkenden. Deine linke Hand vollführt eine leichte Drehung um das Ellenbogengelenk, wohingegen die rechte Hand die Hand fixiert.
- Befreiung endet im Standardfesselschleppgriff

- Lösen aus einer Halsumklammerung von Hinten
 - Bei der Halsumklammerung liegen nicht die Hände des Ertrinkenden um den Hals, sondern die Arme.

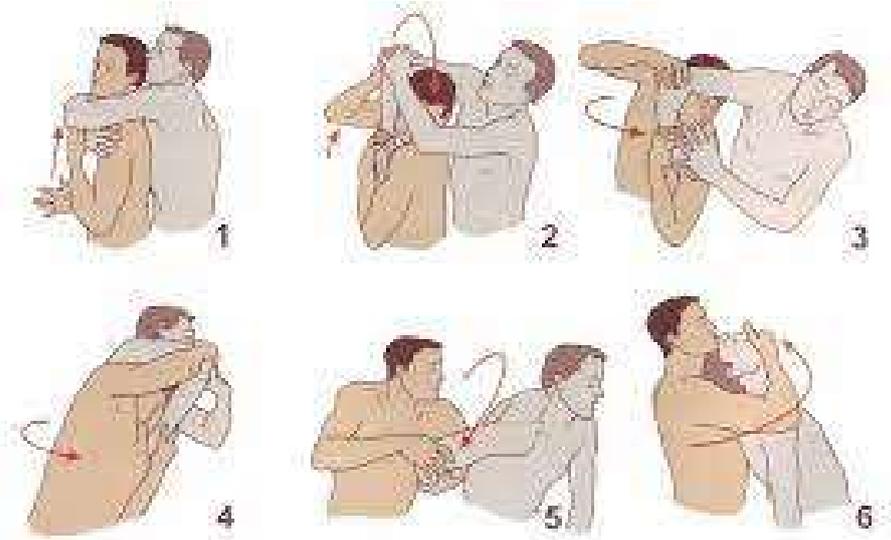
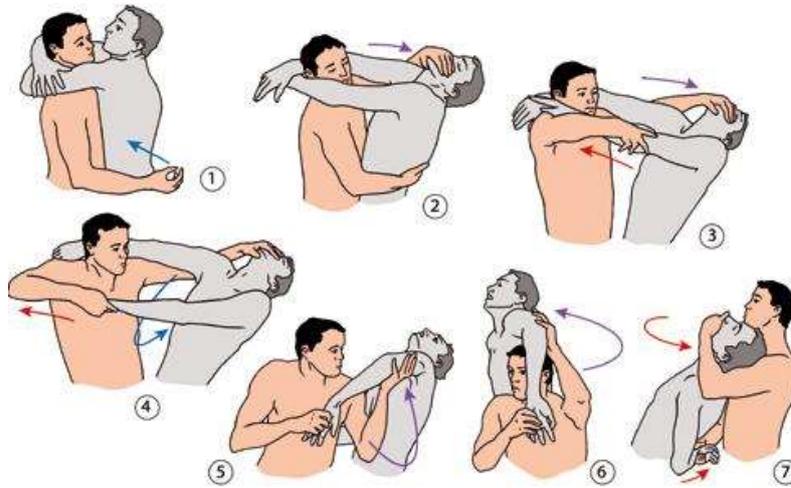


Abbildung 3-11: Halsumklammerung von Hinten

- du ziehst die Schultern hoch und drehst deinen Kopf zur Seite. Du greifst mit deiner Hand die Hand des unteren Arms des Ertrinkenden und fixierst diesen
- die andere Hand von dir greift nun von unten her an den unteren Ellbogen des Ertrinkenden und schiebst beide Arme nach oben über den Hinterkopf
- du tauchst nun unter dem Arm des Ertrinkenden hindurch ohne dabei den Griff an Hand und Ellbogen des Ertrinkenden zu lockern
- Verbunden mit dem Durchtauchen dreht sich der Körper von dir
- die Hand von dir drückt den fixierten Arm des Ertrinkenden nach unten und bringt diesen Arm des Ertrinkenden hinter den Rücken
- Befreiung endet im Standardfesselschleppgriff

- Lösen aus einer Halsumklammerung von vorne



- du ziehst die Schultern hoch und drehst deinen Kopf zur Seite. Rechte Hand greift um die Hüfte des Ertrinkenden
- linke Hand greift über die Arme und wird in das Gesicht des Ertrinkenden gelegt. Kopf des Ertrinkenden wird nach hinten gedrückt.
- mit dem weiteren Wegdrücken des Kopfes rutscht der rechte Arm des Retters am linken Arm des Ertrinkenden entlang und fixiert die Hand auf der Schulter
- hat dein rechter Arm das Handgelenk am linken Arm des Ertrinkenden erreicht, lässt deine linke Hand das Gesicht los und greift unter dem rechten Arm des Ertrinkenden hindurch und der Daumen greift nun von innen her in das Ellenbogengelenk des linken Arms des Ertrinkenden
- deine linke Hand drückt den Arm des Ertrinkenden nach oben
- du tauchst unter dem linken Arm des Ertrinkenden hindurch und drehst dich hinter den Rücken des Ertrinkenden
- Befreiung endet im Standardfesselschleppgriff

- Lösen aus einer Körperumklammerung von hinten
 - Bei einer Körperumklammerung liegen die Arme der zu rettende Person um den Körper des Retters



Abbildung 3-13: Körperumklammerung von hinten

- du ziehst die Schultern hoch
- du greifst mit deiner rechten Hand das Handgelenk des untenliegenden Armes des Ertrinkenden. Der andere Arm wird zum Körper hin angezogen und drückst mit dem Ellenbogengelenk von oben her zwischen den Arm des Ertrinkenden und den Körper des Retters
- nachdem die Hände des Ertrinkenden voneinander gelöst sind, fixierst du die rechte Hand das Handgelenk und der linke Arm drückt von unten her gegen den linken Arm des Ertrinkenden
- der Arm des Ertrinkenden wird über deine Schulter gedrückt, dabei greift der Daumen nun von innen in das Ellbogengelenk, wohingegen die restlichen Finger das Gelenk von außen herumschließen.
- du tauchst nun unter dem linken Arm des Ertrinkenden hindurch und drehst dich dabei über seine linke Schulter hinweg
- linke Arm wird weiter fixiert und durch Drehung hinter dem Rücken des Ertrinkenden gebracht.
- Befreiung endet im Standardfesselschleppgriff

- Lösen aus einer Körperumklammerung von vorne



Abbildung 3-14 Körperumklammerung von vorne

- du ziehst die Schultern hoch und drehst deinen Kopf zur Seite. Deine rechte Hand greift um die Hüfte des Ertrinkenden
- deine linke Hand greift in das Gesicht des Ertrinkenden und drückt den Kopf nach hinten weg
- beim weiteren Wegdrücken des Kopfes rutscht der rechte Arm des Retters am linken Arm des Ertrinkenden entlang
- hat dein rechter Arm das Handgelenk am linken Arm des Ertrinkenden erreicht, lässt die linke Hand das Gesicht los und greift von innen her in das Ellenbogengelenk des linken Arms des Ertrinkenden. Deine linke Hand drückt den Arm des Ertrinkenden nach oben.
- du tauchst nun unter dem linken Arm des Ertrinkenden hindurch und drehst dich hinter seinen Rücken
- Befreiung endet im Standardfesselschleppgriff

Versicherungsschutz

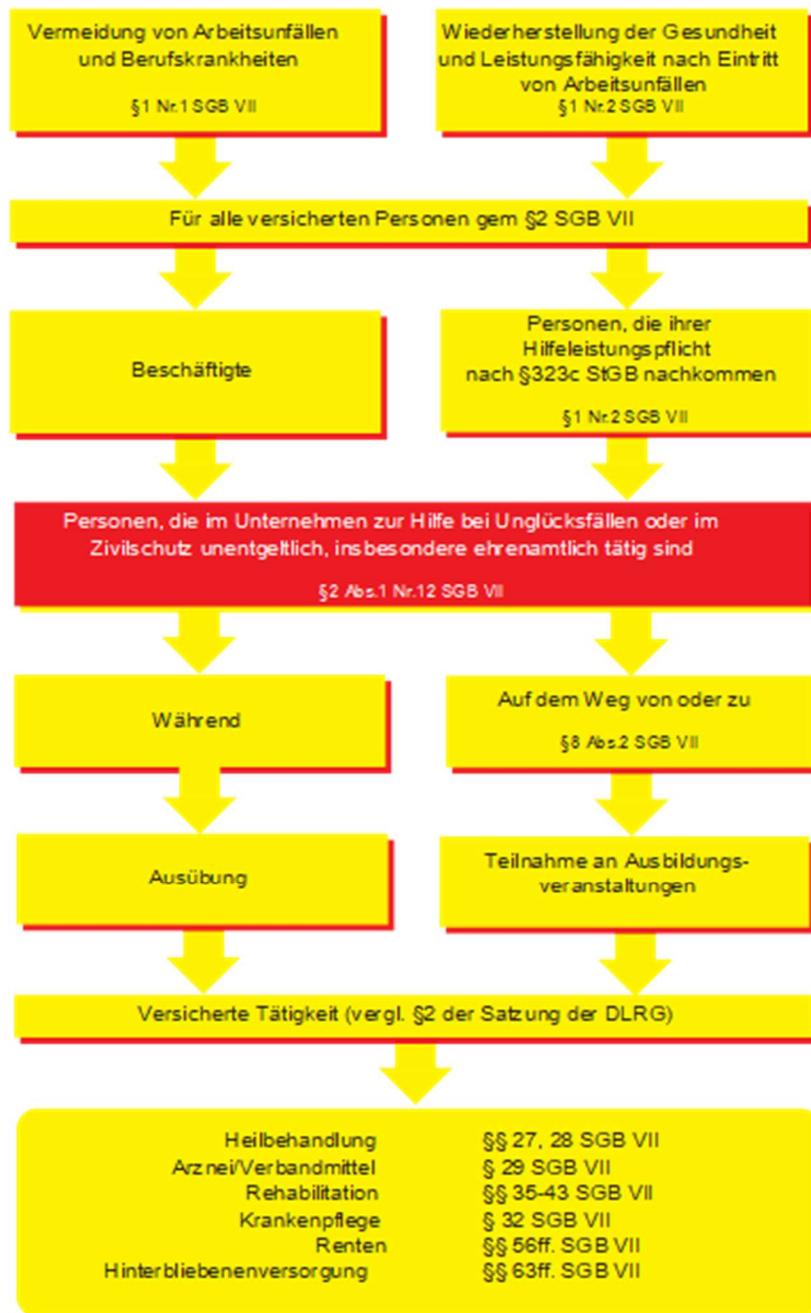
Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz wurde am 20.08.1996 im Bundesgesetzblatt neu geregelt. Rechtsgrundlage bildet das 7. Sozialgesetzbuch.

Es wurden keine wesentlichen Neuerungen für den Bereich der DLRG vorgenommen. Viele Sachverhalte die gängig waren, wurden nur in das Gesetz direkt eingearbeitet. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung der Renten- und Versorgungsanteile an die zurzeit gültigen Renten-/Versorgungsgesetze.

Hinweise zum Versicherungsschutz:

- Versicherungsgegenstände – siehe nachfolgende Abbildung
- Unfallversicherungsträger ist nach wie vor dem Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband, Unfälle werden nach wie vor über den Dienstweg gemeldet
- Definition Arbeitsunfall erfolgt im § 8 Abs. 1 SGB VII: Unfälle sind zeitlich begrenzte von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tode führen.
- Versicherungsgegenstand ist die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit nach Eintritt von Arbeitsunfällen.
- Versicherte Tätigkeiten sind alle satzungsgemäßen Aufgaben aus § 2 der Satzung.
- GesUV besteht für die Personen, die im Hilfeleistungsunternehmen ehrenamtlich tätig sind und Personen, die ihrer Hilfeleistungspflicht aus § 323 c StGB nachkommen beitragsfrei
- Helfer, die ihrer Hilfeleistungspflicht aus § 323c StGB nachkommen, werden grundsätzlich auch entstandene Sachschäden ersetzt.

Das bedeutet, alle Teilnehmer an einem RS-Kurs oder EH-Kurs sind während der Ausbildung nach SGB VII versichert. Hierzu zählen auch Wegunfälle auf dem direkten Weg zum Ausbildungsort.



Einen umfassenden Versicherungsschutz genießen alle Helfer in Wasserrettungsorganisationen aufgrund ihrer Mitgliedschaft.